

99119005016000

Vereinssatzung, Entwurf mit dem Finanzamt abstimmen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000536-99119005016000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99119005016000
Leistungsbezeichnung I	Vereinssatzung, Entwurf mit dem Finanzamt abstimmen
Leistungsbezeichnung II	Vereinssatzung, Entwurf mit dem Finanzamt abstimmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 60 Abgabenordnung (AO) – Anforderungen an die Satzung
Teaser	Viele Vereine wollen steuerlich gemeinnützig sein, um die damit verbundenen Vorteile nutzen zu können. Ihr Satzungsentwurf sollte daher mit dem Finanzamt abgestimmt werden.
Volltext	<p>Viele Vereine wollen steuerlich gemeinnützig sein, um die damit verbundenen Vorteile nutzen zu können. Ihr Satzungsentwurf sollte daher mit dem Finanzamt abgestimmt werden.</p> <p>Hierzu sind Sie nicht verpflichtet, es ist jedoch empfehlenswert. Dadurch kann überprüft werden, ob Ihr Satzungsentwurf den Vorgaben des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts entspricht.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Satzungsentwurf</p> <p>Hinweis: Es wird empfohlen, den Satzungsentwurf noch vor der Gründungsversammlung vom Finanzamt überprüfen zu lassen. So können Sie gegebenenfalls noch Änderungen im Entwurf vornehmen.</p>
Voraussetzungen	Ein Satzungsentwurf muss vorliegen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • die Gründungsmitglieder eines Vereins stellen eine formlose Anfrage beim Finanzamt • daraufhin gibt das Finanzamt Hinweise oder Auskünfte. Das kann in schriftlicher oder mündlicher Form geschehen
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	